

# Der Missbrauch in der Invalidenversicherung

## Ein alltäglicher Weg zur IV-Rente

Von Thomas Meyer

Wie führt der Weg in die Invalidenversicherung? Sind diejenigen, die eine Rente beziehen, tatsächlich krank und arbeitsunfähig? Der Autor des folgenden Beitrags ist als Rheumatologe und Rehabilitationsmediziner am Kantonsspital Baden tätig und erstellt Gutachten für die Unfall- und die Invalidenversicherung vorwiegend bei unspezifischen Beschwerden am Bewegungsapparat. Er beschreibt im Folgenden seine Erfahrungen.

Die materielle Existenz wird in der Regel über das beruflich erworbene Einkommen gesichert. Erwerbsausfälle werden differenziert versichert durch Lohnausfall-, Arbeitslosen-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die Invalidenversicherung (IV) wurde 1960 eingeführt als eine Errungenschaft der weit entwickelten humanen und sozialen Gesinnung der Gesellschaft. Viel echte und berechtigte Hilfe konnte geleistet werden, solange Aufrichtigkeit, Selbstverantwortung und Eigeninitiative den Menschen ein Anliegen waren.

### Arbeitslosigkeit oder Invalidität?

Ist die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, stehen den Betroffenen heute grundsätzlich zwei Optionen offen: die Arbeitslosigkeit oder die Invalidität. In der heutigen Zeit scheint dabei die Meinung vorzuherrschen, bezahlte Prämien verpflichteten auch im Sinne einer Amortisation zum Bezug von Leistungen. Der Rückgriff auf eigene Mittel ist ausser Mode gekommen. Was sich angesichts dieser Gesinnung heute in der IV konkret abspielt, wird im Folgenden anhand eines alltäglichen Beispiels aufgezeigt.

Herr M. ist zwischen 50 und 60 Jahre alt. Er war stets ein guter und verlässlicher Arbeiter, einzig wegen selten einmal aufgetretener Rückenschmerzen fehlte er an seiner Arbeitsstelle bisher für kurze Zeit. Nun steht seine Firma unter Druck. Das Arbeitsverhältnis mit M. wird aufgelöst. Kurz darauf stolpert und stürzt M., allerdings nicht schlimm. Prellungen im Bereich der Wirbelsäule sind die Folge. Der Hausarzt empfiehlt Salben und Umschläge. Anders als erwartet, zieht sich jedoch die Heilung hin.

Fortgesetzte Beschwerden verhindern die Wiederaufnahme der Arbeit. Zum Ausschluss seltener, versteckter Ursachen der permanenten Schmerzen werden immer aufwendigere Untersuchungen und Behandlungen veranlasst. Ohne Resultate, ohne Erfolge. Obwohl der Hausarzt einen psychisch-sozialen Hintergrund der gesundheitlichen Probleme vermutet und anspricht, weist M. dies weit von sich und fordert neue Massnahmen, da die Schmerzen immer schlimmer würden. M. wird nun auch stationär in Akut- und Rehabilitationskliniken betreut. Die Schmerzen sind längst chronisch und damit höchstens mit grösstem Aufwand zu beeinflussen.

Der Hausarzt, der verpflichtet ist, die Arbeitsfähigkeit nach rein medizinischen Kriterien und der Zumutbarkeit zu bestimmen, setzt diese auf 50 Prozent fest. M. versucht wieder zu arbeiten, wenn auch ohne Motivation. Er wechselt gleichsam das Lager vom bedauernswerten Kranken zum beargwöhnten Arbeitslosen. Wo soll er nun mit einer 50-prozentigen Arbeitsfähigkeit eine Stelle finden? Die Modalitäten der Arbeitslosenversicherung und das Ansehen als Erwerbsloser in der Gesellschaft sind belastend. Eigentlich will er diesen Weg nicht gehen. Er fühlt sich nicht arbeitsfähig. Er wechselt in der Folge den Arzt. Die Schmerzen sind noch schlimmer, eine Depression kommt hinzu. Neue Untersuchungen und Behandlungen folgen. Die Arbeitsunfähigkeit wird jetzt wieder auf 100 Prozent angesetzt.

### Wenig ersichtlich

Ein Jahr ist bald vorbei, die Taggeldversicherung läuft aus, der ehemalige Arbeitgeber rät zur Anmeldung bei der IV mit Antrag auf Berentung oder Umschulung. Jetzt klärt die IV die medizinische Situation hinsichtlich der Leistungsfähigkeit generell beziehungsweise mit Blick auf die konkret auszuübende Tätigkeit sowie die beruflichen Möglichkeiten ab. Gutachten werden erstellt, zumal der Anwalt von M. im Hintergrund steht. Zuerst ein rheumatologisches, später ein psychiatrisches Gutachten. Der Berufsberater erstellt einen Bericht. Die Untersuchung gestaltet sich schwierig. Der Untersuchte demonstriert Schmerzen, weist hin auf seine Behinderung. Der Gutachter findet wenig ausser auf dem Röntgenbild einige unspezifische Veränderungen, die Schmerzen verursachen können.

Das Gutachten führt zu einer inhaltlich eher bescheidenen Diagnose, ist aber von der Formulierung her beeindruckend. Die Depression ist reaktiv. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit basiert weitgehend auf subjektiven Aussagen des Betroffenen und nicht quantifizierbaren Befunden. Der Ermessensspielraum ist gross. M. kann gemäss den Abklärungen nicht umgeschult werden. Er ist kaum zu vermitteln. Die IV-Kommission legt sich auf eine Invalidität fest, die eine 100-Prozent-Rente nach sich zieht. Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist damit abgewendet. Die Pensionskasse überprüft nun den Fall. Sie übernimmt den Entscheid der IV. M. kann jetzt je nach Eigeninitiative 80 bis 100 Prozent seines letzten Gehaltes erzielen. Das bedeutet: leben, ohne zu «krampfen». Er wird zum nachahmenswerten Beispiel anderer. Alle paar Jahre wird die Rente revidiert. M., der nicht daran denkt, das mühselige Erwerbsleben je wieder auf sich zu nehmen, hat weiter Schmerzen und wird behandelt. Der Hausarzt berichtet, dass M. weiterhin in Behandlung ist und dass es ihm nicht besser geht. Die Rente bleibt dadurch gesichert.

#### Wo liegt der Missbrauch?

Wo nun liegt der Missbrauch, die Schuld, das Problem? Beim schliesslich invalid erklärten M., der eigentlich gar nicht invalid ist und der, hätten sich die Arbeitsbedingungen nicht verändert, wie früher nach einem kurzen Unterbruch wieder zur Arbeit ginge? Bei M., der bewusst oder unbewusst im bestehenden System und in zeitgemässer Mentalität seinen Vorteil nutzte, der aus gesellschaftlichen Gründen die Invalidität der Arbeitslosigkeit vorzog? Oder liegt die Schuld beim Arzt, der Schmerzen nicht objektivieren kann und dem Patienten vertraut, der es sich nicht leisten kann, Patienten zu verlieren? Oder ist die Schuld beim Arbeitgeber zu suchen, der seinen Arbeitnehmern kündigt, um die Firma zu retten, und, sich entlastend, die IV empfiehlt? Oder beim Anwalt, der für seinen Mandanten das Beste herauspresst unabhängig von den Folgen für die Versicherung beziehungsweise für die Gesellschaft? Oder ist der Gutachter der Schuldige, der nur in eindeutigen Fällen unzweideutig urteilen kann, sonst aber dem Gefühl und dem Ermessen ausgeliefert ist? Oder liegt schliesslich die Schuld beim Staat, der blauäugig untaugliche Lösungen anbietet, auf die Solidarität setzend, derweilen eine solche nicht einmal mehr innerhalb der Familien funktioniert?

Schuldzuweisungen oder unüberlegter Aktivismus führen kaum zu Lösungen in diesem komple-

xen Konstrukt, das auf idealisierten Voraussetzung wie Solidarität, Altruismus, Scham und auf falschen Annahmen basiert. Beschwerden könnten von den Ärzten ohne Zweifel objektiviert werden. Eine Reihe evidenter und umsetzbarer Massnahmen sollten aber ernsthaft vorangetrieben werden, wie etwa:

- die lückenlose, strukturierte Zusammenarbeit der betroffenen Instanzen (Krankenkassen, Suva, Arbeitslosenversicherung, IV, Sozialämter, Ärzte, Anwälte);
- die Früherkennung und Frühregistrierung von arbeitsunfähigen Personen;
- die Erstellung einer fallbezogenen, allen Betroffenen zugänglichen Leistungserfassung und Kostenrechnung;
- eine rasche Triage der eindeutigen, auf Struktur-schäden basierenden Fälle der Antragsteller und eine Vorzugsbehandlung derselben über direkte kurze Wege;
- die Erarbeitung von «Invaliditätskriterien» und Assessments zur Wahrheitsfindung bei medizinisch nicht eindeutigen Fällen.

Wir sollten etwas mehr Zeit und Mut haben, um mit schwierigen Situationen zurechtzukommen, und uns beispielsweise fragen: Sollte das individuelle Vermögen bei materiellen Existenzproblemen nicht prioritär eingesetzt werden? Ist die praktizierte, diversifizierte Existenzsicherung über Taggeldversicherung, Unfallversicherung, Pensionskasse, IV usw. zeitgemäss und effizient? Welche Möglichkeiten der Existenzsicherung in der auf das Individuum ausgerichteten Netzwerkgesellschaft gibt es unabhängig vom 3-Säulen-System? Das Tragen von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber der Gesellschaft ist ein Schlüssel zur Problemlösung. Sie muss gefördert werden.